15 4. Änderung

STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 15

"Gelände zwischen Hansaring und Rhein"

4. Änderung

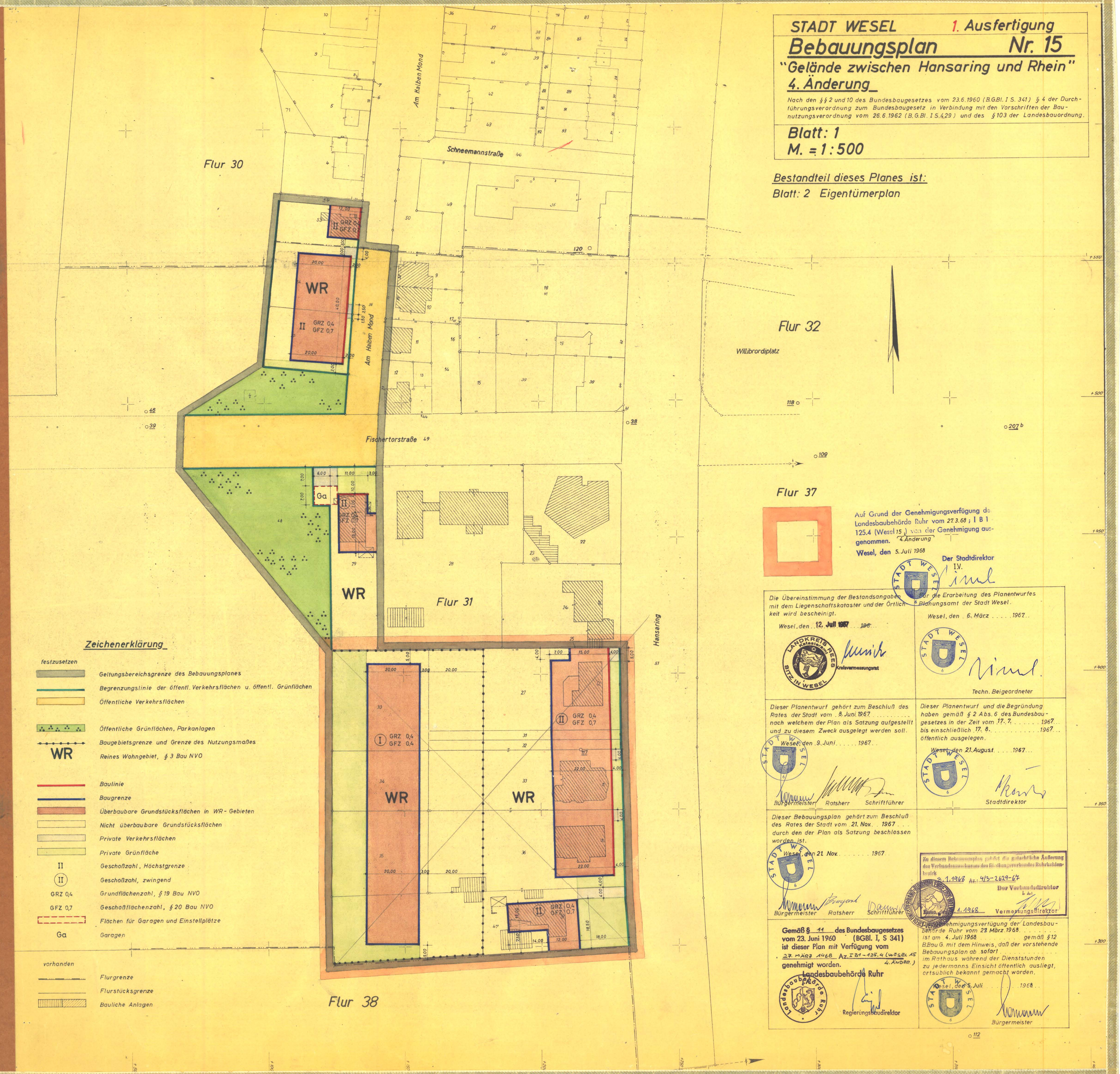
Nach den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.G.Bl. I S. 341) § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (B.G.Bl. I S.429) und des § 103 der Landesbauordnung.

Blatt: 1

M. = 1:500

Bestandteil dieses Planes ist:

Blatt: 2 Eigentümerplan



Zeichenerklärung

festzusetzen

- Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes
- Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrsflächen u. öffentl. Grünflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünflächen, Parkanlagen
- Baugebietsgrenze und Grenze des Nutzungsmaßes
- WR — Reines Wohngebiet, § 3 Bau NVO
- Baulinie
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksflächen in WR-Gebieten
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Private Verkehrsflächen
- Private Grünfläche
- II — Geschoßzahl, Höchstgrenze
- (II) — Geschoßzahl, zwingend
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl, § 19 Bau NVO
- GFZ 0,7 — Geschoßflächenzahl, § 20 Bau NVO
- Ga — Flächen für Garagen und Einstellplätze
- Garagen

vorhanden

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bauliche Anlagen

Auf Grund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 27.3.68 ; I B 1 125.4 (Wesel 15 / 4. Änderung) von der Genehmigung ausgenommen.

Wesel, den 5. Juli 1968

Der Stadtdirektor
I.V.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Wesel, den 12. Juli 1967

LANDKREIS REES katasteramt SITZ IN WESEL

Kreisvermessungsrat

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Planungsamt der Stadt Wesel.

Wesel, den 6. März 1967

Techn. Beigeordneter

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 8. Juni 1967 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Wesel, den 9. Juni 1967

Bürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17. 7. 1967 bis einschließlich 17. 8. 1967 öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 21. August 1967

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Nov. 1967 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Wesel, den 21. Nov. 1967

Bürgermeister Ratsherr Schriftführer

Zu diesem Bebauungsplan gibt die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 9.1.1968 Az.: 43-2629-67

Der Verbandsdirektor
I. A.

Essen, den 9.1.1968 Vermessungsdirektor

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 27. März 1968 Az. I B1 - 125.4 (Wesel 15 / 4. Änder.) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr

Regierungsbaudirektor

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 27. März 1968 ist am 4. Juli 1968 gemäß § 12 BBauG. mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wesel, den 5. Juli 1968

Bürgermeister